



Information nach Artikel 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO)

Standesamt und Soziales

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung (Name Behörde, Sitz, Kontaktdaten, vertretungsberechtigte Person / Leitung)	Kontaktdaten der Datenschutzbeauftragten:
Gemeinde Poing Rathausstraße 3 88586 Poing Telefon: +49 8121 9794-0 E-Mail: post@poing.de Thomas Stark	actago GmbH Straubinger Straße 7 94405 Landau a.d.Isar Telefon: +49 9951 99990-20 E-Mail: datenschutz@poing.de
Stand: Juni 2022	

Ihre Daten werden zu folgendem Zwecke erhoben:
<ul style="list-style-type: none">▪ Personenstandswesen: Vollzug des Personenstandsrechts und seiner Ausführungsbestimmungen, Umsetzung europäischem Gemeinschaftsrechts, Beachtung von bi- und multilateralen Abkommen, Vollzug des Kirchensteuergesetzes▪ Friedhofsverwaltung: Vollzug des Bestattungsgesetzes, seiner Ausführungsbestimmungen, Vollzug des gemeindlichen Ortsrechts (Satzungen)▪ Sozialversicherungswesen: Mitwirkung bei der Rentenantragstellung, Kontenklärungen und bei sonstigen Rentenangelegenheiten im Bereich der gesetzlichen Sozialversicherung▪ Sozial geförderter Wohnraum: Mitwirkung bei Anträgen gemäß Wohnungsbindungsgesetz und Wohnraumförderungsgesetz, Vergabe gemeindeeigener Wohnungen, Mitwirkung bei der Vergabe sozial geförderter Wohnungen▪ Obdachlosenunterbringung: Vollzug des Landesstraf- und Verordnungsgesetzes, Vollzug des gemeindlichen Ortsrechts (Satzungen)▪ Asyl- und Flüchtlingswesen: Ansprechpartner für Flüchtlinge und Asylbewerber, Unterstützung der ehrenamtlich Tätigen und Helferkreise▪ Gebührenkasse: Vollzug der kassenrechtlichen Bestimmungen über die Erhebung von Gebühren und Auslagen lt. Kostengesetz und gemeindlicher Gebührensatzungen

Die Rechtsgrundlage, auf der Ihre Daten erhoben werden, ist:
<ul style="list-style-type: none">▪ Art. 6 Abs. 1 lit. a) – e), Art. 9 Abs. 2 lit. a), b) DSGVO in Verbindung mit Art. 4 Abs. 1 BayDSG▪ Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern (GO)▪ Personenstandsgesetz (PStG), Personenstandsverordnung (PStV)▪ Gesetz zur Ausführung des Personenstandsgesetz (AGPStG), Kirchensteuergesetz (KirchStG)▪ Bestattungsgesetz (BestG), Bestattungsverordnung (BestV)▪ Friedhofssatzung und Friedhofsgebührensatzung der Gemeinde Poing▪ Sozialgesetzbücher (SGB I – SGB XII), Wohngeldgesetz (WoGG)▪ Bayerisches Wohnungsbindungsgesetz (BayWoBindG), Bayerisches Wohnraumförderungsgesetz (BayWoFG)▪ Art. 7 Abs. 3 Landesstraf- und Verordnungsgesetz (LStVG)▪ § 3 Abs. 1 der gemeindlichen Obdachlosensatzung▪ Kostengesetz (KG)

Wurden die Daten nicht bei der betroffenen Person erhoben, stammen sie aus folgenden Quellen:
<ul style="list-style-type: none">▪ Amtliches Liegenschaftskataster▪ Geo-Informationssysteme

Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten:
--



- Landratsamt Ebersberg (Sozialhilfeverwaltung, Wohngeldstelle, Jugendamt)
- Privatpersonen des Helferkreises, private Träger von sozialen Diensten
- Privatpersonen, die ein Recht auf Auskunft haben (§§62, 63 PStG)
- Hochschulen und andere Forschungseinrichtungen, die wissenschaftliche Forschung betreiben (§ 66 PStG)
- Bestattungsinstitute, Bildhauer, Steinmetz- und Kunstschmiedbetriebe, Krematorien
- externe Softwareverarbeiter (RIWA), soweit sie von der Gemeinde Poing beauftragt wurden
- Zentrale Fachstelle zur Verhinderung von Obdachlosigkeit (FOL)
- private Kranken- und Pflegeversicherungen, Vermieter und Hausverwaltungen, Angehörige
- Träger der gesetzlichen Rentenversicherung, Träger der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherungen
- Job-Center
- Mitglieder des eingeteilten Wahlvorstandsgremium
- Auftragsverarbeiter

Übermittlung von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder eine internationale Organisation:

Eine Übermittlung an ausländische Behörden findet statt, soweit dies durch internationale Übereinkommen geregelt ist (§62 Abs. 4 PStV).

Speicherdauer der Daten, bzw. die Kriterien für die Festlegung der Speicherdauer:

- 1 Jahr nach Abschluss des Betreuungsbedarfs
- 30 Jahre bei Sterberegister und bei Kirchnaustritten, 80 Jahre bei Eheregister, 110 Jahre beim Geburtenregister
- 5 Jahre nach Ablauf des Grabnutzungsrechtes.
- 10 Jahre nach Beendigung der drohenden bzw. eingetretenen Obdachlosigkeit
- Löschung unmittelbar nach Beratung, Antragsaufnahme und elektronischer Übermittlung an die Versicherungsträger
- 10 Jahre nach Abschluss der Wohnungssuche bzw. Beendigung des Mietverhältnisses
- 20 Jahre nach Abschluss des Vorgangs bei Sozialleistungs-Anträgen
- Bei Erklärung, dass der Wahlhelfer für künftige Wahlen und Abstimmungen nicht mehr zur Verfügung steht

Information zu Betroffenenrechten:

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz:
Prof. Dr. Thomas Petri, Postfach 22 12 19, 80502 München
Telefon: +49 89 212672-0 oder E-Mail: poststelle@datenschutz-bayern.de

Widerrufsrecht bei Einwilligung:

Wenn Sie in die Datenerhebung durch den oben genannten Verantwortlichen durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

Pflicht zur Bereitstellung der Daten:

Sie sind dazu verpflichtet, Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den oben genannten Rechtsgrundlagen. Ohne diese erhobenen Daten wird die Kommune oben genannte Zwecke nicht erreichen können.